

## Kreis-



## Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 3. October 1849.

Stück 1.

**Die sociale Frage.**

Umsonst hat man sich von jeher bemüht, durch die festesten Verträge einen ewig dauernden Zustand der menschlichen Gesellschaft herbeizuführen; das Schicksal spottet der eiteln menschlichen Versuche. Unaufhaltsam rollt das Rad der Zeit über unser ephemeres Dasein dahin und bringt stets Veränderungen hervor. Aber es wäre trostlos, wenn es nur zertrümmerte, was die Vorwelt gebaut; vielmehr müssen wir, wenn wir anerkennen, daß eine höhere Hand über alle Verhältnisse waltet, auch zu der Ueberzeugung kommen, daß das Alte und Abgelebte nur zerstört wird, um etwas Neues, Vollkommneres in's Leben zu rufen.

Betrachten wir unsere socialen Zustände, so ist leider nicht zu verkennen, daß dieselben sehr im Argen liegen und, so weit die Geschichte reicht, im Argen gelegen haben. Es ist aber auch nicht möglich, zu verlangen, daß die Mängel von Jahrtausenden auf einmal auszugleichen wären, daß in einem Jahre die Aufgabe von Jahrhunderten vollbracht würde, selbst wenn das wahre Heilmittel entdeckt wäre.

Was unser Zeitalter betrifft, so zeichnet es sich dadurch aus, daß in ihm die Mängel der socialen Verhältnisse zum Bewußtsein der Völker gekommen sind. Wie kommt es, kann man fragen, daß gerade in gegenwärtiger Zeit ein solches Lamentiren über die ungleiche Vertheilung der Glücksgüter unter den Menschen ist? Die Sache ist ja nichts Neues; von jeher hat es Arme und Reiche, Prasser und Hungerleider gegeben. Wohl mag ein Grund davon in der Ueberbevölkerung und darin liegen, daß sich weder im Zunftwesen noch in der Gewerbefreiheit hinreichende und sich bewährende Mittel finden, der Verarmung des Bürgerstandes entgegenzuwirken; denn ist es auch gewiß, daß die Gewerbefreiheit die Vermehrung der Bevölkerung förderte, so vermochte sie doch nicht in gleichem Verhältnisse die Wohlhabenheit zu vermehren.

Der Hauptgrund liegt tiefer. Er liegt in der weiter fortgeschrittenen sogenannten Aufklärung und, wie es scheint, damit verbundenen Zunahme der Irreligiosität der Völker. Wenn in früherer Zeit die Völker oft unter größerem Drucke schmachteten, so fand man sich darein, als in etwas Unabänderliches, und tröstete sich mit der dereinstigen Ausgleichung zwischen Reich und Arm jenseits des Grabes; das Erdenleben wurde nur als die Vorbereitung auf ein besseres, zukünftiges, ewiges Leben betrachtet; überdies hatte die ärmere Volksklasse auch weit weniger Bedürfnisse. Es wurde strenger auf Genügsamkeit, Mäßigkeit und Sparsamkeit gehalten. Der Verschwender war verachtet, während man seinen Leichtsinne jetzt oft eben so leichtsinnig zu benutzen sucht. Der Luxus ist mit der Aufklärung allgemeiner geworden, dagegen hat die Hoffnung auf ein jenseitiges freudenvolles Leben immer mehr abgenommen. Die Irreligiosität, welche früher

nur zu Zeiten unter den höhern Ständen Mode war, hat sich in das Herz der Völker geschlichen. Das Erdenleben ist nicht mehr eine Vorbereitung, sondern Zweck an sich. Deshalb meint nun Jeder, gleiche Ansprüche an die Genüsse des Lebens zu haben, und wenn das Schicksal sie ihm nicht gewährt, so nährt sein Gemüth Unzufriedenheit, welche sich in Revolutionen Luft zu machen strebt.

Es wäre ein eitles Bestreben, die alte Zeit wieder zurückzurufen und die Bewegung rückgängig zu machen. Was geschehen soll, geschieht; was der Weltgeist schreibt, das steht unabänderlich im Buche des Schicksals. Jedes Bemühen, den Zeitenstrom zu dämmen, macht ihn nur desto heftiger aufbrausen. Glücklicher, wer den Glauben bewahrt, daß eine höhere Hand alle Bewegungen leitet, nicht nur die der Gestirne, Ströme, Wolken, sondern auch die der Nationen! Läßt es sich auch nicht leugnen, daß das Erdenleben ein vollkommneres sein könnte und wohl auch einmal werden wird, daß viele Mängel unserer socialen Zustände zu beseitigen, andere zu vermindern möglich wäre, so scheint doch unsere Zeit noch nicht geeignet, daß sich in ihr die Träume der Chiliaften verwirklichen. Wären wir auch von der ägyptischen Knechtschaft (des Capitals) befreit, so stände uns doch noch ein langjähriger Zug durch das rothe Meer und die Wüste bevor, in welcher uns gar oft nach den Fleischtöpfen Aegyptens gelüsten würde. Erst ein neues Geschlecht wird dereinst seinen Einzug in's gelobte Land halten. Und fehlen noch ein Moses, der uns durch die Wüste führt, und eine neue, strenge Gesetzgebung. Was für einen falschen Begriff hat man sich doch von der Freiheit des Willens gemacht! Wie einseitig will man allein mit diesem Begriffe die menschliche Gesellschaft umgestalten! Wenn ich in den Mond fliegen will und nicht kann, wo bleibt da die Freiheit des Willens?

Die sittliche Natur im Menschen ist etwas Wirkliches, und genau hingesehen, giebt es zwar Verbrechen unter der Menschheit, aber glücklicher Weise wenig Verbrecher, an denen Alles verdorben, an denen nichts zu bessern wäre, sondern nur Unglückliche unter den Menschen. Die Polizei hat ihre Aufgabe noch nicht vollständig verstanden, sie weiß hauptsächlich nur zu strafen; ihre Aufgabe, die Verbrechen zu verhüten, muß künftig viel schärfer in's Auge gefaßt werden.

Dieses kann freilich nur geschehen durch gute sowohl körperliche als geistige Erziehung der Jugend, Einfachheit der Sitten, Beschränkung des Luxus, organisirte Armenpflege und Abschaffung der Bettelerei, Beförderung des Landbaues und, soweit dies möglich, Garantie der Arbeit.

Wem dieses Letztere unmöglich dünkt, der bedenke doch, daß der Arme, wenn er sich nichts verdienen kann, ehe er verhungert, sich gemeiniglich einen Diebstahl erlaubt; denn

die Liebe zum Leben steht zu fest in der menschlichen Brust. Der Staat kann ihn auch nicht anders bestrafen, als daß er ihn einsperrt und ihm Brod giebt. Der Arme hat also hier durch ein Verbrechen erreicht, was ihn durch Arbeit verdienen zu lassen menschlicher gewesen wäre. Almosen kann nur der Arbeitsunfähige verlangen, aber Arbeit jedes Mitglied des Staates. Der Staat ist ja ein socialer Contract zwischen dem Einzelnen und der Gesamtheit, welche sich wechselseitig die Existenz garantiren. Wo aber Jemand verhungern muß, da erklärt ihm der Staat selbst den Krieg. Wenn eine ansteckende Seuche im Anzuge ist, da läßt es sich der Staat wohl angelegen sein, ihr Aerzte entgegen zu schicken; er kümmert sich sorgfältig darum, ob jedem Kinde die Blattern geimpft werden: es ist noch ungleich wichtiger, den moralischen Uebeln entgegenzutreten, Niemanden der Verzweiflung preis zu geben. Nichts kann den Staatsverband fester knüpfen, ihm mehr Energie geben, als wenn die Mehrzahl seiner Glieder sich nicht sowohl des Ueberflusses, als vielmehr eines behaglichen Zustandes erfreut. Wo sich die Reichthümer übermäßig bei Einzelnen anhäufen, da verarmen die Massen. Dann stehen sich Reiche und Arme als zwei feindliche Parteien gegenüber, und da jetzt die Mehrzahl der Menschen nur Sinn für das Materielle hat, so erwächst daraus ein Haß, wie er früher auf religiösem Gebiet zwischen Katholiken und Protestanten stattfand und die blutigsten Kriege hervorrief. Wo aber allgemeiner Haß unter den Gliedern des Staats herrscht, da ist der Staat krank. Kartätschen vermögen wohl das Uebel auf Zeiten zu unterdrücken, aber nicht die Krankheit zu heilen und die Gemüther zu versöhnen. Dieses kann nur geschehen durch die unablässige Sorge des Staats für die Wohlfahrt des Volkes, so wie von Seiten der Reichen durch gemeinnützige Anwendung ihres Ueberflusses. (N. A.) 3.

### Kirchennachrichten von Merseburg.

#### Dom. Vacat.

**Stadt.** Geboren: dem Schuhmachermstr. Martinsjohn ein Sohn; dem Tischlernstr. Malpricht jun. ein Sohn; dem Kaufmann Friedrich eine Tochter; eine außerehel. Tochter; ein außerehel. Sohn (todtgeb.). — Getrauet: der Bürger und Lohgerbermstr. Schäfer mit Jgfr. Marie Henriette Hoffmann; der Schuhmachermstr. Angermann mit Jgfr. Anna Theresie Kunz-gunde Heyer aus Kolbitzen. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Färbermstrs. König, 63 J. alt, an Altersschwäche; die hinterl. Wittve des Bürger und Leinwebermstrs. Wastian, im 62. J., an der Honigruhr; der Schneidergeselle Bergmann, im 42. J., an der Cholera; die Ehefrau des Postboten Vöpler, im 34. J., an der Cholera; die älteste Tochter des Märlers Stephan, im 11. J., an der Cholera; die zweite Tochter des Märlers Stephan, im 10. J., an der Cholera; die hinterl. jüngste Tochter des Schneidergesellen Bergmann, im 2. J., an der Cholera; der Bürger, Gold- und Silberarbeiter Braconier, im 48. J., an der Cholera; die 2. Tochter des Postboten Vöpler, 4 J. 2 L. alt, an der Cholera; der Bürger und Schuhmachermstr. Focke, im 56. J., an der Cholera; der 4. Sohn, erster Ehe, des Gepächträgers Pertus, im 3. J., an der Cholera; der Handarbeiter Gläser, im 48. J., an der Cholera; der Königl. Preuss. Regier. Secret. Müller, im 53. J., an der Cholera; der Leinwebermstr. Hecht, im 33. J., an Verzehrung; die älteste Tochter des Chirurgen Trautmann zu Berlin, 5 J. 8 M. alt, an der Cholera; die hinterl. Wittve des Hofmstrs. Bessche, im 68. J., an der Cholera; der einzige Sohn des Handarbeiters Walther, im 27. J., an der Cholera; der jüngste Sohn des Bürgers und Seiffensiedermstrs. Ort-mann, 3 M. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Bürgers und Chirurgen Kersten, 47 J. 11 L. alt, an der Cholera.

**Neumarkt.** Geboren: dem Schneidermstr. Dähne einen Sohn. — Gestorben: der Maurergesell Barßsch, im 53. J., am Schlag.

**Altenburg.** Geboren: dem Bürger und Deconom Böhme eine Tochter; dem Handarbeiter J. C. F. Frommler ein Sohn. — Gestorben: die zweite Tochter des Pfarrers Menzel, 14 J. 3 M. 2 W. 2 L. alt, an der Schwindjucht; der herrschaftl. Bediente Förster, 34 J. 9 M. alt, an Brustkrankheit; die einzige Tochter des Handarbeiters Baum, 1 J. 8 M. 2 W. alt, an Krämpfen.

## Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.** Die Cholera hat leider auch in unserer Gesamtstadt vielfache Opfer gefordert. Bedeutend ist die Zahl der Wittwen und Waisen, welche ihrer Ernährer und Erzieher beraubt wurden. Die gewöhnlichen Mittel unserer Armenkasse sind zur Gewährung der erforderlichen Hilfe nicht mehr zureichend. Außerordentliche Verhältnisse rechtfertigen außerordentliche Maaßregeln. Vertrauend auf den so oft bewährten regen Wohlthätigkeitsinn der Bewohner unserer Stadt, werden wir uns daher erlauben, Circulare zur Gewährung freiwilliger Geldspenden durch die Herren Armenbezirks-Vorsteher und andere Bürger in den nächsten Tagen herumsenden zu lassen. Wir dürfen auch jetzt mit voller Zuversicht hoffen, daß man die Hilfe um so williger gewähren werde, je größer das Bedürfniß, je umfangreicher die Noth ist.

Merseburg, den 27. September 1849.

Der Magistrat.

### Freiwilliger Feldgrundstücks-Verkauf in Schkopau.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, folgende mir zugehörige Feldgrundstücke, als:

- 1)  $\frac{1}{4}$  Hufe in Corbethaer Flur, sub Nr. 38. 189. 527. 614. 622. und 699. des Flurbuchs, sowie
- 2)  $\frac{1}{4}$  Hufe Pertinenzfeld in Schkopauer Flur, wovon jedoch 2 Stücke in Merseburger Flur, und zwar unter Nr. 2781. und 2808. gelegen sind,

kommanden Freitag den 5. October cr., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthose zu Schkopau meistbietend, und zwar die  $\frac{1}{4}$  Hufe ad 1. im Ganzen, die  $\frac{1}{4}$  Hufe ad 2. aber in einzelnen Stücken, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Schkopau, den 28. September 1849.

Wilhelmine verw. Köbsche geb. Wilfroth.

**Logis-Vermiethung.** Ein freundliches Logis, bestehend aus 3 Stuben, 4 Stubenkammern, 2 Küchen und sonstigem Zubehör, steht von jetzt an zu vermieten und kann zum 1. Januar 1850 im Ganzen oder Einzelnen bezogen werden, Saalgasse Nr. 378. Brandin.

## Gebrüder Kriegsmann, Hof-Optiker & Mechaniker aus Magdeburg,

beehren sich einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß sie mit einem Lager optischer & physikalischer Instrumente, wie auch ganz feinen, selbstgeschliffenen Conservationsbrillen in allen Fassungen, für Herren, so wie auch für Damen, für kurzsichtige als schwachichtige Augen, hier angekommen und solches im Gasthose zur goldenen Sonne zum Verkauf aufgestellt haben. Da der Aufenthalt nur wenige Tage dauert, so bitten sie um recht baldigen und zahlreichen Besuch.

Auf Verlangen sind sie gern erbötig, in die resp. Häuser zu kommen.

**Auction.** Es sollen den 10. October d. J., Vorm. von 9 Uhr an, auf dem Rathhause, abgepfändete und Nachsah-Effecten, als: 1 Webstuhl, 2 Brunnenröhren, Schlosserwaaren, alte Hobel, Möbeln, Uhren, Betten, Wäsche, Kleider und Bilder, versteigert werden.

Merseburg, den 1. October 1849.

Magel, Auct.

## Wein-Auction in Merseburg.

Indem ich mich auf meine, im 76. Stück des hiesigen Kreisblatts enthaltene Anzeige beziehe, mache ich hierdurch ergebenst bekannt:

daß die öffentliche Versteigerung der unten verzeichneten Weine am 16. d. M. und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr unmittelbar vor meinem Weinkeller stattfinden wird. Der Eingang ist durch das Horndrechslermeister Stephansche Haus auf der Gotthardtsstraße, dicht neben des Unterzeichneten Handlung.

Merseburg, den 1. October 1849.

**C. W. Klingebell.**

### A. rothe Weine.

10 Flaschen	Chateau la rose	1842 er.
42 =	Kirvan Cantenac	do.
56 =	Chateau margaux	do.
25 =	feiner Cantenac	do.
80 =	Medoc St. Julien	do.
40 =	Ahmanshäuser	1846 er.
84 =	schwarz Clevner	do.
300 =	Narbonne	do.

### B. weiße Weine.

48 Flaschen	Hochheimer	1834 er.
26 =	Liebfrauenmilch	do.
41 =	Rüdesheimer	do.
64 =	Forster Orleans	do.
180 =	Harfenwein	do.
35 =	Haut Saunernes	1842 er.
75 =	Graves	do.
180 =	Forster Traminer	do.
180 =	Forster	do.
180 =	Ruppertsbergen	1846 er.
180 =	Miersteiner Kranzberg	do.
360 =	Randesacker Marsberg	do.
85 =	Cetter Côtes	do.
430 =	Forster Traminer	do.
360 =	Forster	do.
360 =	Rüdesfeer	do.

### C. süße und Dessertweine.

10 Flaschen	deutscher Champagner,
12 =	alter Portwein,
10 =	Dry Madeira,
45 =	alter Malaga,
48 =	Muscate Lünel.

**Logis-Vermiethung.** In Folge der Versetzung des Herrn Regierungs-Raths Schulze, ist das von demselben in dem Grundstücke des Unterzeichneten bewohnt gewesene Quartier vom 1. Januar k. J. ab anderweitig zu vermieten.

Seuschkel.

In dem Tiefplerschen Hause an der Wasserkunst in der Oberaltenburg ist die untere Etage, welche bisher von dem Rittmeister Herrn von Hobe bewohnt wurde, zum 1. Januar oder erforderlichen Falls auch früher zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen bei der Besizerin im Hause des Herrn von Hallas's am Klosterberge, 2 Treppen hoch.

## Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten in und auswärtigen Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich Sonnabend den 6. October mein Pfefferkuchen- und Conditorei-Geschäft eröffne und empfehle mich zu allen vorkommenden Bestellungen; auch bitte ich auf meine Morfellen (als Mittel gegen die Cholera) zu achten. Es bittet um geneigtes Wohlwollen

**Karl Paul,** Pfefferkuchler und Conditor  
in Merseburg am Entenplan Nr. 83.

Mit dem heutigen Tage ist die Firma:

**Clauß & Berger**

erloschen. Jeder von uns wird das Bierbrauereigeschäft für seine alleinige Rechnung betreiben.

Merseburg, den 1. October 1849.

**Clauß.  
Berger.**

Bezug nehmend auf oben stehende Annonce verfehle ich nicht, mich als jetzigen Pächter der Stadtbrauerei dem geehrten Publikum zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen.

Zugleich zeige ich hiermit an, daß der Heisenverkauf nicht mehr wie bisher im Stadtbrauhause, sondern in meiner Wohnung, im Hause des Hrn. Dr. Krieg ist, wo auch gleichzeitig der Verkauf von ausgegohrenem Bier stattfindet.

Merseburg, den 1. October 1849.

**Carl Berger,**

Pächter der Stadtbrauerei.

## Tuche, Paletots und Winterrock-Stoffe,

in den vorzüglichsten Qualitäten, auf das Beste assortirt, empfiehlt zu den äußerst billigsten Preisen

**J. Schönlicht.**

Die Mitglieder des patriotischen Vereins werden hierdurch ersucht, sich morgen (Mittwoch den 3.) Abends 7 Uhr, zum Wiederbeginn der regelmäßigen Versammlungen im gewöhnlichen Locale der Ressource einzufinden.

Merseburg, den 2. October 1849.

**Der Vorstand.**

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich alle Gattungen Regenschirme in Seide und Baumwolle zu sehr billigen Preisen; besonders empfehle ich sehr schöne seidene Regenschirme à St. 2 Thlr. 10 Sgr.

Auch werden daselbst alle Reparaturen gut und billig besorgt bei  
**Ch. Garnisch,**  
Breitestraße, vis à vis der alten Post.

### Weisse Lampenschirme

und Cylinder in allen Nummern empfiehlt zum billigsten Preise  
**Franz Müller, Dom 270.**

Zwei Stück große moderne zweiarmige Gaslampen und zwei Stück Hängelampen mit matten Gläschrirmen sind veränderungswegen billig zu verkaufen durch  
**Franz Müller, Dom 270.**

### Sicheres Schutzmittel

gegen  
**die Cholera.**

Die wichtige Entdeckung, daß die Ursache der Cholera in der Luft liegt, und zwar in gestörten Verhältnissen der Electricität und des Erdmagnetismus, hat zur Aufstellung von Schutzmitteln gegen diese Krankheit geführt, die auf neuer Entdeckung beruhen.

Die **galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten** haben sich nach officiellen Berichten aus Petersburg als ein so sicheres Mittel gegen die Cholera bewährt, daß auch nicht eine einzige Person, welche eine solche Kette trug, von dieser schrecklichen Krankheit befallen wurde.

Das Stück von obigen Ketten kostet  $\frac{1}{2}$  und 1 Thlr. und sind selbige nur ächt und allein zu haben bei **Moritz Kadner in Merseburg.**

Dresden. **Aug. Leonhardi.**

Alle Sorten gutes, so wie eine große Quantität Fall-Obst und frisches Pflaumenmuß, empfiehlt zur geneigten Abnahme  
der **Debster Witter,**  
im Pastor Köbrnerschen Hause auf dem Neumarkte.

Den Landwehrmännern und Reservisten der 4. Compagnie 32. Landwehr-Regiments bringe ich hiermit in Erinnerung, daß die Herbst-Controle-Versammlungen am 7. October d. J. auf dem Controlleplatz bei Merseburg, und

am 14. October d. J. bei Mückeln, und zwar für das 1. Aufgebot und die Reserve Vormittags 10 Uhr, für das 2. Aufgebot Mittags 12 Uhr, abgehalten werden.

**v. Brandenstein,**  
Prem. Lieutn. und Comp. Führer.

### Zum Schweinsknöchelschmause,

**Donnerstag den 4. October,**

ladet ergebenst ein **Heuduck** auf der Funkenburg.

#### Einladung.

Zur Kirmeß, als den 7., 8. und 9. d. Mts., ladet ganz ergebenst ein

**G. Winkler,** Gastwirth in Jährenderf.

Nach wiedererlangter Gesundheit fühle ich mich gedrun- gen, nächst Gott dem Herrn Dr. Krieg meinen herzlichsten tiefgefühlten Dank auszusprechen für die unermüdende Sorg-

falt, die liebevolle Ausdauer und die uneigennützigte Weise der Behandlung in meiner schweren Krankheit. Möge der Vergelter über den Sternen ihm und den Seinen diese seine Aufopferungen durch die reichsten Segnungen schon dieses Erdenleben lohnen!

**Dorothea Stöckel.**

**Dank und Bitte.** Wir, die tiefgebeugten Hinterlassenen des für uns so früh und schnell dahin geschiedenen Gatten und Vaters, des Schuhmachermeisters **Christian Focke,** können nicht unterlassen, unsern herzlichsten Dank allen Denjenigen hiermit abzustatten, welche den Verstorbenen so zahlreich zu Grabe geleiteten. Ferner halten wir uns verpflichtet, dem Herrn Pastor Schellbach für seine schöne Rede am Grabe und dem Herrn Diaconus Hartung für den uns zugesprochenen Trost, ingleichen dem Herrn Doctor König für seine unermüdliche Thätigkeit, die er an unserer Familie so oft bewiesen hat, unsern verbindlichsten Dank zu sagen. Die Familien **Focke** und **Einicke.**

Zugleich verbinde ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes unter der Leitung meines Sohnes fortsetzen werde und bitte, daß dem erstern geschenkte Zutrauen auf mich übergehen zu lassen, indem ich mich bemühen werde, den Anforderungen der ge-ehrten Kunden jederzeit zu entsprechen.

**Christiane verwittw. Focke.**

Nach kurzen aber schweren Leiden starben in einem Zwischenraum von nur wenigen Stunden unsere beiden lieben Töchter Emilie und Friederike in einem Alter von 11 und 9 Jahren an der Cholera.

Unser Schmerz über ihr frühes Dahinscheiden ist grenzenlos, und nur der Gedanke unserer dereinstigen Wiedervereinigung kann uns den nöthigen Trost gewähren.

Zugleich statten wir unsern herzlichsten Dank für die umsichtige Behandlung des Herrn Dr. Gruber, so wie für die liebevolle Theilnahme meiner Freunde und Bekannten durch Ausschmückung des Sarges, welcher die beiden sterblichen Hüllen umschloß, und die trostvollen Worte, welche der Herr Pastor Schellbach am Grabe der Entschlafenen gesprochen, hiermit ab. Möge der Herr einen Jeden vor so herbem Geschick in Gnaden bewahren!

Merseburg, den 24. September 1849.

Der Wäcker **Fried. Aug. Stephan** und Frau.

Bekanntmachungen aller Art, welche für das Kreisblatt bestimmt sind, können zur Bequemlichkeit auch in dem Laden des Herrn Gustav Lots am Markt abgegeben werden, von wo aus sie uns pünktlich zukommen.

#### Expedition des Kreisblatts.

#### Durchschnittsmarktpreise vom Monat Sept.

	thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.
Weizen	1	25	10	Kalb- und Rindfleisch	—	2	3
Roggen	1	1	3	Schöpfensf.	—	3	—
Gerste	—	23	5	Schweinef.	—	3	6
Hafer	—	18	7	Butter	—	6	6
Erb- und Bohnen	1	10	—	Brauntwein	—	3	8
Lin- und Linsen	1	15	—	Bier	—	—	9
Kartoffeln	—	18	6	Heu	Centner	—	27
Rindfleisch	—	3	—	Stroh	Schock	4	—

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobitzschens Erben. Redigirt von Carl Jurf in Merseburg.

Hierzu eine Beilage.

## Schwurgerichts-Sitzungen.

Am 8. September wurde vor dem Schwurgericht eine Sache verhandelt, bei welcher die Deffentlichkeit ausgeschlossen blieb.

Am 10. September begann die Verhandlung gegen 9 Einwohner in Mülcheln und den Rentier Röttcher zu Wenzungen, welche Personen theils wegen Anreizung zum Aufbruch, theils wegen Theilnahme an diesem Vergehen und wegen Majestätsbeleidigung angeklagt worden waren. Es wurde jedoch am gedachten Tage nur gegen den einen Angeklagten verhandelt, dies war der Rechts-Anwalt Traugott August Köfer aus Mülcheln, 38 Jahr alt. Sein Verteidiger war der Rechts-Anwalt Götz. Es fungirte der Staats-Anwalt von Leipziger. Durch das Loos wurden zu Geschworenen bestimmt: Kaufmann Klingenstein, Oberamtmann Jäger, Steuer-Inspector Grimm, Apotheker Dr. Tuchen, Seisenfiedermeister Schumann, Gutsbesitzer von Seebach, Kaufmann Kesperstein, Rittergutsbesitzer Herfurth, Salinen-Inspector Bischoff, Kaufmann Niedner, Gutspächter Krüger, Rechts-Anwalt Grumbach. Als Supplement-Geschworene fungirten Rittergutsbesitzer von Barby und Dr. Barth.

Die vom Gerichtschreiber verlesene Anklage lautete ungefähr dahin: Im November v. J. hatte der Conflict zwischen Krone und National-Versammlung auch in Mülcheln große Aufregung hervorgebracht und war namentlich der demokratische Verein unter dem Vorsitz des Rechts-Anwalt Köfer daselbst sehr thätig. Dieser Verein hatte schon im October den in Berlin versammelten zweiten demokratischen Congress beschickt und stand in Correspondenz mit dem demokratischen, von Kaulfuß, Rawald und Ehrlich geleiteten Kreisauschuss zu Halle. Die Tendenz des Kreisauschusses in Halle ergiebt sich aus einem Beschlusse vom 18. October, wo man mit Uebergehung des Rawaldschen Antrags: „auf die Republik allein entschieden los zu steuern,“ den Antrag Ruge's als leitenden Grundsatz: „die Volkssouveränität mit den vollkommen durchgeführten demokratischen Formen anzuerkennen,“ einstimmig annahm; auf dem zweiten demokratischen Congresse in Berlin aber erklärte man sich am 29. October für die demokratische sociale Republik. Ueber die Thätigkeit des Angeklagten Köfer im November v. J. enthielt die Anklage folgende einzelne Momente: Im November, wahrscheinlich am 14., hatte Köfer im Gasthose zu Mülcheln eine Volksversammlung veranstaltet und eröffnete dieselbe. Er las den Steuerverweigerungsbeschluss und das von den in Berlin forttagenden Mitgliedern der National-Versammlung erlassene Manifest, sowie ähnliche Mittheilungen vor, erklärte: Berlin sei im Belagerungszustande, die Abgeordneten von Bajonetten umgeben, es sei Hülfe nöthig. Der König habe das Recht nicht, die National-Versammlung zu vertagen oder nach Brandenburg zu verlegen, das Ministerium sei ohne den Willen der National-Versammlung gebildet, habe das Vertrauen des Landes nicht und dergl. mehr. Köfer sprach noch Mehreres, worin die Aufforderung lag, der National-Versammlung zu Hülfe zu kommen, wenn es Noth thut. Nächstdem ging man zu einer Adresse an die National-Versammlung über, welche von Köfer selbst entworfen worden war. In dieser Adresse wird die Vertagung und Verlegung der National-Versammlung als gesekwidrig bezeichnet. Die Besetzung und Schließung des Sitzungslocals der National-Versammlung die schreiendste und empörendste Gewaltthat des Absolutismus genannt und die National-Versammlung beschworen, fest an der Souveränität

des Volkes zu halten. Außerdem war von Köfer noch ein Protest an das Staatsministerium entworfen, welcher jedoch nicht abgesandt sein soll, und welcher mit den Worten schließt: Wir erklären, daß das Ministerium durch seine gewaltthätigen Maßregeln das ganze Volk zum blutigen Kampf herausfordern und daß das Volk für Freiheit und Recht sein Gut und Blut einsetzen wird. In derselben Versammlung wurde auch eine Geldsammlung veranstaltet. Es kam hierbei die Summe von etwa 25 Thlr. ein, welches Geld Köfer nach seiner Erklärung nach Abzug der Kosten an Rawald in Halle abgefendet hat. Adresse und Protest wurden mit Gelde an den Abgeordneten d'Öster nach Berlin gefendet, während Rawald in Halle hiervon Nachricht und Abschriften der Adresse und des Protestes mit dem Ersuchen gefendet wurden, beide Schriftstücke schleunigst in die halsche demokratische Zeitung aufzunehmen.

2) Am 18. November fand eine gemeinschaftliche Versammlung der demokratischen Vereine zu Mülcheln und Neumark statt, hier wurde der Erlaß und die Verbreitung einer lithographirten Adresse beschlossen, worin Köfer und Böhme aufforderten, es mit der National-Versammlung zu halten, eine Adresse zu unterschreiben und dann an Köfer in Mülcheln zurück zu geben. Diese Anschriften nebst Beilagen wurden auch in der Gegend von Mülcheln wirklich verbreitet.

3) Auch dafür that Köfer das Seinige, daß die Landwehr der Einberufungs-Ordnung nicht Folge leistete. Nachdem er in der Versammlung die Paragraphen der Landwehr-Ordnung vorgelesen, machte er schließlich darauf aufmerksam, daß die Landwehroleute nach den Civilgesetzen bestraft werden würden, wenn sie sich gar nicht stellten, während sie den härteren Militairgesetzen verfielen, wenn sie eingekleidet nicht Folge leisten wollten. Daher sei es besser, gar nicht zu gehen. Außerdem wurde zum 20. November eine Landwehr-Versammlung berufen, weshalb man einen besonderen Aufruf erließ und als Zweck angab, einen Beschluß zu fassen, wie der in Halberstadt gefasste gewesen. Verfasser der Aufforderung ist wahrscheinlich der Köfer gewesen. Als der Bürgermeister Prescher die Wehrmänner zum Gehorsam ermahnte, erklärte Köfer, daß es unrecht sei vom Bürgermeister, der Landwehr zuzureden, daß sie gehen solle. In dieser Landwehr-Versammlung war auch Dr. Stockmann aus Vibra zugegen, forderte zum offenen Widerstand gegen die Staatsgewalt auf und berichtete über die Thaten seines Corps und die Gefangennehmung von Husaren.

4) Kurz vor der Landwehr-Versammlung am 20. November ließ Köfer den Steuerverweigerungsbeschluss der National-Versammlung vom 15. November und das bekannte Extrablatt zu Nr. 109. der Haleschen demokratischen Zeitung, worin sich ein Aufruf des Kreisauschusses der sächsischen Demokraten an die Provinzial-Vereine befand und zur Steuerverweigerung aufgefordert wurde, in Mülcheln anschlagen und verbreiten. In Bezug hierauf suchte Köfer noch den Deutler Reinhardt, welcher ebenfalls unter den Angeklagten sich befindet, zu einem falschen Zeugniß zu bewegen, indem er ihn später veranlassen wollte, anzugeben, daß die Zettel vom Ministerium Brandenburg hergerührt und gegen die National-Versammlung gerichtet gewesen wären.

5) Auch dabei war Köfer thätig, daß das Volk bewaffnet würde. Am 20. November verlangte auf Veranlassung des Dr. Stockmann eine Deputation vom Bürgermeister die Herausgabe von Gewehren, welche der früheren Bürgerwehr in Mülcheln abgenommen waren. Als dies verweigert wurde, äußerte Köfer gegen mehrere Fremde, „es sei sehr

einfach, die Fremden müßten die Gewehre holen und die Mückelnischen sie in Empfang nehmen." Tags darauf war Versammlung der Stadtverordneten und Bürger, und ging das Gerücht vom Abzug von Militair, um die Waffen abzuholen. In der aufgeregten Versammlung sagte Röser, daß der Bürgermeister Militair requirirt habe, und fragte, „ob dies Recht sei?“ worauf viele die sofortige Abdankung vom Bürgermeister verlangten. Da die Waffen nicht herausgegeben wurden, schlug Röser vor, den Rathhausaal mit 12 Bewaffneten zu besetzen, damit die Gewehre nicht genommen würden, und als auch dieser Vorschlag nicht durchging, schlug er vor, die Waffen wenigstens durch Unbewaffnete bewachen zu lassen.

Als Beweis für die Schuld des Röser wird noch angeführt, daß der Angeklagte nach dem Beginn der gerichtlichen Verhandlung den Gastwirth Büberhold aufforderte, die zu vernehmenden Zeugen erst zu ihm zu schicken, damit er sie instruiren könne, wie sie vor Gericht aussagen sollten, und daß, als sich Büberhold dessen weigerte, ihm Röser erwiderte: „in Preußen müsse man lügen, die Zeugen könnten das nicht alle bekunden.“ Auf Grund dieser Thatfachen ist gegen Röser wegen Aufreizung zum Aufruhr Anklage erhoben. Der Angeklagte, 38 Jahr alt, verheirathet, Vater von 4 Kindern, welcher im Jahre 1836 wegen Theilnahme an der Leipziger Burschenschaft mit Amtsunfähigkeit bestraft worden, im Wege der Gnade aber später wieder angestellt worden und im Jahre 1844 von dem Verdachte der Concussion freigesprochen ist, erklärt sich für Nichtschuldig. Er erkennt an, Verstand des demokratischen Vereins in Mückeln gewesen zu sein, Adressen versendet zu haben, Geldsammlungen für die National-Versammlung angeordnet und Geld an d'Estor abgesendet zu haben, ohne den Zweck der Geldsendung auszusprechen. Er giebt zu, Paragraphen aus der Landwehr-Ordnung vorgelesen zu haben, jedoch ohne weitere Erklärung und ohne besonderen Zweck. Die Verbreitung der Placate bestreitet er, und als Reinhardt ihn dessen beschuldigt, bedroht er ihn mit einer Denunciation. Für die Steuer-Verweigerung und für Nichtstellung der Wehrleute thätig gewesen zu sein, bestreitet er, eben sowie die Beschuldigung in Betreff der Waffen und die Vorwürfe gegen den Bürgermeister wegen Requisition des Militairs.

Es werden 6 Belastungszeugen und 16 Entlastungszeugen vernommen. Erstere bestätigen die Angaben in der Anklage meistens, während die Letzteren zum Theil gar

nichts bekunden, zum Theil gravirende Angaben über den Angeklagten machen. In längeren Vorträgen wird vom Staats-Anwalt für das „Schuldig“ gesprochen, während der Vertheidiger die „Nichtschuld“ desselben auszuführen sucht. Nach dem Vertheidiger ergriff der Angeklagte selbst das Wort und bat die Geschworenen um Gerechtigkeit und Milde. Nachdem das Resümee gegeben worden, wurden folgende Thatsagen gestellt.

1) Ist der Angeklagte Röser schuldig:

- durch seine Reden und Handlungen bei der am 14. November v. J. im Büberhold'schen Gasthose zu Mückeln stattgefundenen Volksversammlung, oder
- durch Entwerfung und Verbreitung der Adresse vom 18. November 1848, oder
- durch seine Bestrebungen, die Landwehrlente von Mückeln und Umgegend zu bestimmen: „der Einberufungs-Ordre nicht Folge zu leisten,“ oder
- durch Verbreitung des Steuerverweigerungs-Beschlusses der aufgelösten National-Versammlung mittelst Anschlags kurz vor der Landwehr-Versammlung vom 20. November, oder
- durch Aufreizung zur Bewaffnung und zum Widerstande bei Beschlagnahme der Waffen der Bürgerwehr, oder durch alle diese Umstände zusammen genommen zum Aufruhr aufgereizt zu haben?

Nach längerer Berathung wurde von dem Vorsitzenden der Geschworenen der Wahrspruch dahin verkündet, daß die Geschworenen mit mehr als 7 Stimmen gegen 5 erklärt:

Ja, der Angeklagte ist schuldig, mit den in der Frage ad a, b und d enthaltenen Umständen, wogegen die Umstände sub c und e als erwiesen nicht angenommen worden.

Der Staats-Anwalt beantragte hierauf gegen den Angeklagten Röser 3 Jahr Festungs-Arrest, Cassation als Rechts-Anwalt und Notar, Unfähigkeits-Erklärung zu öffentlichen Aemtern und Verlust der Nationalkard. Diesem Antrage widersprach der Vertheidiger und führte aus, daß nach der Verordnung vom 30. Juni c. gegen den Angeklagten nur auf eine Geldstrafe erkannt werden könne.

Der Gerichtshof erkannte demnach gegen Röser auf 2 Jahr Festungs-Arrest, Cassation, Unfähigkeits-Erklärung und Verlust der Nationalkard.

Die Sitzung wurde an diesem Tage gegen 7 Uhr Abends geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

## Grundfest-Klänge. (Verspätet.)

Dank erschallt zum Himmel heute,  
Zu dem guten Vater dort,  
Der erfüllet uns mit Freude,  
Der da hielt sein theures Wort!

Zeugte nicht der Grundt Segen  
Von der ew'gen Liebe Sinn?  
Gab er uns nicht Thau und Regen?  
Ließ er nicht die Fluren blüh'n?

Ja! Du treuer Gott dort oben,  
Auf die Kniee sinken wir,  
Wollen Dich von Herzen loben,  
Dank Dir sagen für und für.

Höre unser kindlich Lallen,  
Höre unser fromm Gebet,  
Laß es, Herr, Dir wohlgefallen,  
Du, vor dem der Seraph steht.

Doch wie vor 23 Jahren,  
Wo der Glocke Feuertur,  
Edler Freude froh Gebahren  
Zu der düstern Klage schuf.

Also mischt auch in die Sänge  
Frommer Freude sich die Klage,  
Und so manche Trauerklänge  
Steigen auf am heut'gen Tag.

Dem, wie manches Band zerrissen  
Hat des Todes eis'ge Hand.  
Aemer Waisen Thränen fließen,  
Schauen bang des Grabes Rand.

Eltern trauern um die Kinder,  
Gatten um die Gattin hier.  
Dort die Braut, sie weint nicht minder,  
Denn Gott nahm das Liebste ihr!

Ach! Zum Tag, wo nur soll tönen  
Feierlicher Lobgesang,  
Sieht man manches Auge thränen,  
Manches Herze schlagen bang.

Sollen wir drum düster blicken  
Zu dem frohen Grundfest?  
Nein! Denn Gott wird's weislich schicken,  
Er, der nimmer uns verläßt.

Wie das Saat Korn aus der Erde,  
Ist's verwes't, der Frühling ruft,  
Also führt auch uns das „Werde“  
Unsers Schöpfers aus der Gruft!

Führt uns hin zu sel'gen Höhen,  
Wo kein Schmerz mehr ist und Leid,  
Wo die „Hallelujas“ wehen,  
Zu der sel'gen Ewigkeit!

Darum Muth gefaßt, ihr Alle,  
Die die Lieben ihr vernißt,  
Hört ihr, wie mit Jubelschalle:  
„Wiedersehen,“ euch begrüßt.

Darum laßt zum Dankfest danken  
Uns, Gott über'm Sternenzelt.  
Fallen einst der Erde Schranken,  
Feiern wir's in besser Welt!

B. Schirrh.